



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 26.11.2019

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP	
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU	
Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.	Die Linke	
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW	
Stadtverordnete Hasert, Maria	SPD	
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU	bis 19:22 Uhr, TOP 15
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU	
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU	Vertretung für Herrn Rainer Peters
Stadtverordnete Konarski, Sylke	Die Linke	
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU	
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU	
Stadtverordnete Pickartz, Carina	CDU	Vertretung für Herrn André Ruhrberg
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU	Vertretung für Herrn Martin Kliemt
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD	
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD	bis 19:18 Uhr, TOP 10
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW	Vertretung für Herrn Torsten Lengersdorf
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU	
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU	
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2019
- 2 . Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen BV/FB5/085/2019
vom 21.08.2019 zur Wiederherstellung der Schranke an der
Einmündung des Waldweges, Ecke Sandstraße/Obere Heide
- 3 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO BV/FB5/088/2019
NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Ergänzung der Ausstat-
tung der E-Bike-Ladestationen
- 4 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO BV/FB5/089/2019
NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zu einer Verkehrsregelung
im Bereich des Parkplatzes an der Geschäftszeile Ecke Graf-
Gerhard-Str./Parkstraße
- 5 . Beschwerde des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO BV/FB5/091/2019
NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Sperrung des Kleinspiel-
feldes auf dem Schulgrundstück der GGS Wassenberg
- 6 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO BV/FB5/092/2019
NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zu einer Grundstücksangele-
genheit
- 7 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO BV/FB5/094/2019
NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Durchführung einer Bür-
gerbeteiligung bei einer Straßenausbaumaßnahme
- 8 . Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg zur BV/FB5/095/2019
Aufstellung von "Solarbänken/Solarbäumen"
- 9 . Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Ausrufen des BV/FB6/068/2019
Klimanotstandes; hier: Antrag Juso Kreis Heinsberg vom
19.06.2019
- 10 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Rad- BV/FB5/096/2019
wegeverbindung zwischen Schulzentrum und Sportpark
- 11 . Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW; hier: Sach- MV/FB5/013/2019
standsbericht
- 12 . Verlagerung der IT-Infrastruktur (Outsourcing) und VDI BV/FB1/123/2019
- 13 . Haushaltswirtschaft 2019; MV/FB5/002/2019/2

hier: 2. Fortschreibung zur Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen

- 14 . Quartalsbericht zum 30.09.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/014/2019
- 15 . Beratung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen

Ausschussvorsitzender **Manfred Winkens** eröffnet die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2019
--

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 19.02.2019 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 19.02.2019 wird genehmigt.

Zu TOP 2.	Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2019 zur Wiederherstellung der Schranke an der Einmündung des Waldweges, Ecke Sandstraße/Obere Heide Vorlage: BV/FB5/085/2019
------------------	--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen mit gemeinsamem Schreiben vom 21.08.2019 (vgl. beiliegende Anlage) die Wiederherstellung der Schranke am Waldweg Ecke Sandstraße/Obere Heide.

Die Schließung dieses stadteigenen Fahrweges, Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstück 108 und Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstück 22 hat Herr Bürgermeister Winkens bereits am 12.08.2019 verfügt. Danach ist der stadteigene Fahrweg in einer Weise durch stabile Einbauten derart zu sichern, dass eine fußläufige Nutzung und eine Nutzung durch Radfahrer jederzeit möglich ist.

Darüber hinaus soll der Stadtbetrieb durch Art und Umfang der Einbauten sicherstellen, dass nur Berechtigte unter konkreten Auflagen und Bedingungen diesen Fahrweg nutzen können.

Beschluss: (einstimmig)

Ein Beschluss zu diesem Antrag ist entbehrlich, da der Bürgermeister bereits am 12.08.2019 die Maßnahme zur Schließung dieses stadteigenen Fahrweges Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstück 108 und Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstück 22 durch Einbau einer massiven Schranke und Beschränkung der Nutzung des Fahrweges auf berechnigte Verkehre angeordnet hatte.

Zu TOP 3.	Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Ergänzung der Ausstattung der E-Bike-Ladestationen Vorlage: BV/FB5/088/2019
------------------	---

Stadtverordneter Thissen hat seinen Antrag zurückgezogen.

Zu TOP 4.	Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zu einer Verkehrsregelung im Bereich des Parkplatzes an der Geschäftszeile Ecke Graf-Gerhard-Str./Parkstraße Vorlage: BV/FB5/089/2019
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der SPD-Ortsverein beantragt mit Schreiben vom 07.08.2019 (vgl. beiliegende Anlage 1), die Stadt möge im Wege einer Verkehrsregelung im Bereich des Parkplatzes an der Geschäftszeile Ecke Graf-Gerhard-Str./Parkstraße eine –vereinfacht ausgedrückt- Einbahnstraßenregelung umsetzen.

Die Anregung ist abzulehnen, da bekanntermaßen der Rat bzw. der Fachausschuss auf der Grundlage der Präsentation vom 12.06.2018 zur Umgestaltung der Graf-Gerhard-Str. Süd zwischen Parkstraße und Brühlstraße das Bauprogramm für diese Maßnahme verbindlich beschlossen hat. Die Ausführung der Maßnahme wurde nach öffentlicher Ausschreibung bereits am 11.07.2019 vergeben.

Das Ausbauprogramm, das im Vorfeld einvernehmlich mit den Eigentümern und den Gewerbetreibenden des Geschäftshauses Ecke Graf-Gerhard-Str./Parkstraße und der Kreispolizeibehörde Heinsberg sowie dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg abgestimmt und genehmigt wurde, sieht eine umfassende Neugestaltung dieses Parkplatzes mit einem Wegfall einer Anbindung an die Parkstraße vor.

Der zweite Bauabschnitt zum Umbau der Graf-Gerhard-Str. beginnt unmittelbar mit der Freigabe der B 221 n.

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 5.	Beschwerde des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Sperrung des Kleinspielfeldes auf dem Schulgrundstück der GGS Wassenberg Vorlage: BV/FB5/091/2019
------------------	---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der SPD-Ortsverein beantragt mit Schreiben vom 07.08.2019, dass das auf dem Schulgrundstück vorhandene Kleinspielfeld außerhalb der vergebenen Belegungszeiten auf Antrag auch von Gruppen zeitlich begrenzt genutzt werden kann, wenn ein erwachsener, verantwortlicher Betreuer benannt und eine Kautions hinterlegt wird.

Die Beschwerde ist zurückzuweisen.

Begründung:

Der SPD-Ortsverein Wassenberg hatte zunächst mit Schreiben vom 13.04.2018 die unkontrollierte Öffnung des Kleinspielfeldes nach Schulschluss und in den Ferienzeiten beantragt. Diese Anregung wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2018 abgelehnt. Die Begründung der Ablehnung kann der seinerzeitigen Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nr. BV/FB2/067/2018 entnommen werden.

Unter Ziffer 2 dieser seinerzeitigen Beschlussvorlage wurde über ein in der Vergangenheit vorgehaltenes Angebot, das Gruppen auf Antrag das Kleinspielfeld zeitlich begrenzt außerhalb der vorgegebenen Belegungszeiten nutzen können, wenn ein erwachsener, verantwortlicher Betreuer benannt und eine Kautions hinterlegt wird, berichtet.

Dieses in der Vergangenheit einmal vorgehaltene Angebot wurde eingestellt, nachdem die ehemalige Hofffläche der Poststelle an der Kirchstraße und der dort gelegene Garagenbereich mit einem Mehrfamilienhaus bebaut wurde, das unmittelbar an das Kleinspielfeld angrenzt.

*Da es sich bei den stadt eigenen Flächen zwischen Kirchstraße und Burgstraße planungsrechtlich ausschließlich um ein „**Schulgrundstück**“ handelt, müssen die Bewohner im Umfeld des Kleinspielfeldes lediglich Nutzungen im Zusammenhang mit Schule und Schul- und Vereinssport dulden; ein Bolzplatz ist mit dieser planungsrechtlichen Ausweisung nicht abgedeckt. Fragen zu zulässigen Immissionswerten im Zusammenhang mit einer begehrten Drittnutzung außerhalb der üblichen Nutzungen eines Schulgrundstücks brauchen deshalb an dieser Stelle nicht weiter vertieft zu werden.*

Auch im Stadtteil Birgelen wurde die Nutzung des ebenfalls dort auf einem Schulgrundstück liegenden Ballspielfeldes nach Nachbarbeschwerden auf die Schul- und Vereinsnutzung begrenzt und Dritten kein Zugang mehr ermöglicht. Ein freizugänglicher Bolzplatz im Stadtteil Birgelen befindet sich auf dem Grundstück „Am Stadion“.

Aber auch unabhängig von den vorstehenden Ausführungen gilt es im Interesse der ohnehin bereits durch hohe Schülerzahlen stark belasteten GGS Am Burgberg, die zudem angrenzend an das Kleinspielfeld ein weiteres Schulgebäude erhalten wird, alle denkbaren weiteren Belastungen zu vermeiden und zudem sicherzustellen, dass diese Schule mit der hohen Schülerzahl und einem umfassenden OGS-Betrieb die Hallen- und Freiflächen auf dem Schulgrundstück intensiv und verkehrssicher nutzen kann und dabei ist die Schule zudem auf gute nachbarschaftliche Beziehungen angewiesen.

Daher wären selbst im Falle einer zulässigen Drittnutzung des Kleinspielfeldes in der Abwägung aller Belange diese vom Antragsteller angestrebte Drittnutzung im Interesse eines reibungslosen Schul- und Vereinsbetriebs abzulehnen, zumal in zumutbarer Entfernung an der Bergstraße im Stadtteil Wassenberg ein Bolzplatz zur Verfügung steht, der ohne die Erforderlichkeit eines Schließdienstes genutzt werden kann. Auf diesen Bolzplatz wird durch ein Hinweisschild am Kleinspielfeld auf dem Schulgrundstück hingewiesen.

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Zu TOP 6.	Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zu einer Grundstücksangelegenheit Vorlage: BV/FB5/092/2019
------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der SPD-Ortsverein Wassenberg beantragt mit Schreiben vom 05.06.2019 den Beschluss des Grundstücksausschusses zur Veräußerung eines stadteigenen Flurstückes Gemarkung Myhl, Flur 3, Flurstück 231, Auf dem Bruch/Am Schwanderberg rückgängig zu machen bzw. einen Verkauf unverzüglich bis auf Weiteres zu untersagen.

Die Anregung entbehrt jeglicher Grundlage und ist daher abzulehnen.

Begründung:

*Dem Beschluss des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 27.04.2017 liegt nicht die ersatzlose Aufgabe dieses Spielplatzes zugrunde, sondern ausdrücklich – **und dies ist auch allen Stadtverordneten bekannt** – eine angedachte Neuanlage im Bereich der auf der gegenüberliegenden Seite gelegenen Grünfläche neben dem dortigen Jugendheim. Dieser angedachte neue Spielplatz soll in ein Gesamtkonzept Jugendheim mit Vorplatz, angrenzende Grünfläche und Kinderspielplatz integriert und Bestandteil einer Fördermaßnahme werden.*

Erst mit der Realisierung dieses Projekts würde das stadteigene Flurstück 231 zu einer Vermarktung zwecks Wohnbebauung frei.

Die weiteren konzeptionellen Planungen für den Kern des Stadtteils Myhl werden zeigen, ob die angedachte neue Spielfläche Bestandteil eines Gesamtkonzeptes wird.

Vor diesem Hintergrund bedarf es an dieser Stelle keiner weiteren Ausführungen zu der vorliegenden und in der Sache überflüssigen Anregung nach § 24 GO NRW.

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 7.	Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung bei einer Straßenausbaumaßnahme Vorlage: BV/FB5/094/2019
------------------	---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der SPD-Ortsverein beantragt mit Schreiben vom 07.08.2019 zum Ausbau der Ratheimer Straße im Stadtteil Luchtenberg die Durchführung einer Bürgerbeteiligung.

Der Antrag ist abzulehnen.

Begründung:

*In der Ratssitzung am 09.05.2019 wurde beschlossen (31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Ausbau eines **Teilstücks** der Ratheimer Straße (Einmündung*

Rurweg bis Ortsende), abweichend von der ursprünglichen Planung (2023), nunmehr vorgezogen im Zuge des laufenden Fernwärmenetzausbaues auszubauen. Der Ausbau wurde ausdrücklich beschränkt auf die nachmalige Wiederherstellung des verbleibenden Bereichs der Fahrbahn mit entsprechendem Unterbau, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses zur vorgezogenen Ausführung der Maßnahme in diesem Teilbereich und das dazu in der Sitzung beschlossene Bauprogramm, wurden die notwendigen Arbeiten vergeben. Mit der Begrenzung der Leistungen im Bauprogramm auf den unbedingt notwendigen Umfang werden Stadt und beitragspflichtige Grundstückseigentümer in einem untergeordneten Umfang belastet.

Die Grundstückseigentümer wurden in einem gesonderten Schriftsatz über diese begrenzte Maßnahme schriftlich informiert.

Die Forderung des Antragstellers (dessen Unterzeichner war bei der Ratssitzung anwesend) zu einer nachträglichen Informationsveranstaltung entbehrt somit jeglicher Grundlage.

Zum Antragsinhalt noch kurz einige Anmerkungen:

- Eine Bürgerbeteiligung findet nie zu einer Straßenausbaumaßnahme statt, lediglich Informationsveranstaltungen für Grundstückseigentümer bei umfassenden Ausbaumaßnahmen mit umfassender Planungsgrundlage und Variantenwahl.*
- Die Maßnahme erfasst nur einen Teilbereich der Ratheimer Straße. In diesem Ausbaubereich waren eine Steigungsstrecke, vorhandene Grundstückszufahrten, künftig gekennzeichnete Aufstellflächen für Gelenkbusse an den ÖPNV-Haltepunkten, unterschiedliche Fahrbahnbreiten sowie die Beibehaltung der größtmöglichen Zahl von Stellplätzen auf der Fahrbahn zu berücksichtigen; unabhängig von der Tatsache, dass es sich lediglich um den Ausbau eines Teilbereiches einer Straße handelte, verblieben unter Berücksichtigung vorgegebener Fakten ohnehin keinerlei Gestaltungsspielräume für Einbauten auf der Fahrbahn, deren Kosten -ebenso wie die dann notwendigen Planungskosten- die Ausbaubeiträge erhöht hätten.*

Nach grober Kenntnis des von der WEP für die Flächen der Verlegung der Fernwärmeleitung zu übernehmenden Ausbaukostenanteils wurden die Grundstückseigentümer im Ausbaubereich der Ratheimer Straße mit Schreiben vom 04.10.2019 über die Beitragsanteile je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche, getrennt nach Straßenbeleuchtungsanlage und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn, informiert.

Danach betragen die Einheitssätze für die Straßenbeleuchtung ca. 0,44 Euro/qm beitragspflichtiger Fläche und für den Fahrbahnausbau einschl. Straßenentwässerung ca. 1,73 Euro/qm beitragspflichtiger Fläche. Diese Beitragssätze belegen, dass für alle Beteiligten eine wirtschaftliche Ausführung festgelegt und hier die schriftlich begleitend erfolgten Informationen mehr als ausreichend waren.

Stadtverordneter Thissen verliest eine Stellungnahme, die der Niederschrift beigelegt wird. (Anlage 1) Herr Darius äußert sich, dass die ordnungsgemäße Baustellenabsicherung überprüft werde.

Zu dem Punkt, wann die Baumaßnahme beendet sein werde, könne Herr Darius zum heutigen Tage keinen verbindlichen Fertigstellungstermin benennen, da noch Hausanschlüsse gemacht werden müssten und Witterung mitspielen müsse. (Stand: 04.12.2019). Es sei aber das Ziel, dass die die Baumaßnahme schnellstmöglich abgeschlossen werde. Herr Darius teilt zudem mit, dass der Frostschutz der Straßen immer überprüft werde. Es werden durch Ingenieurbüros Bohrkerne gezogen. Grundsätzlich könnten die Grundstückseigentümer nach der Beitragserhebung alle Unterlagen einsehen oder dann Klage einreichen.

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 8.	Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg zur Aufstellung von "Solarbänken/Solarbäumen" Vorlage: BV/FB5/095/2019
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 19.09.2019, eingegangen am 24.09.2019, liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei; zum Antragsinhalt wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf diese Anlage verwiesen.

Die Verwaltung wird den Antragsinhalt prüfen und auf der Grundlage dieses Ergebnisses eine Umsetzbarkeit der Vorschläge im Rahmen der geplanten Entwicklungsmaßnahmen in den Stadtteilen Ophoven und Myhl ausloten. Im Zuge dieser Maßnahmen werden dann -sofern möglich- konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt.

Herr Darius teilt mit, dass die Verwaltung Unterlagen zur Errichtung von „Solarbänken“ und/oder „Solarbäumen“ angefordert habe und diese wetterbedingt im Frühjahr 2020 geprüft werden. Entsprechende Vorschläge werden dann in den Fachausschuss kommen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Machbarkeit und Umsetzung einer Errichtung von „Solarbänken“ und/oder „Solarbäumen“ ist im Zusammenhang mit den geplanten Entwicklungsmaßnahmen in den Stadtteilen Ophoven und Myhl zu prüfen.

Zu TOP 9.	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Ausrufen des Klimanotstandes; hier: Antrag Juso Kreis Heinsberg vom 19.06.2019 Vorlage: BV/FB6/068/2019
------------------	--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Posteingang Stadt Wassenberg 19.06.2019 beantragen die Jusos Kreis Heinsberg, Hückelhoven, durch Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW das Ausrufen des Klimanotstandes für den Bereich der Stadt Wassenberg. Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Unstrittig ist, dass durch Extremwetterlagen (z. B. Dürreperioden, Unwetter u. ä.) die Zeichen des Klimawandels für jedermann erkennbar wird.

Aus Sicht der Stadt Wassenberg würde aber durch Ausrufen des Klimanotstandes das eigene Verwaltungshandeln maßgeblich eingeschränkt. Aus Sicht der Verwaltung wollten die für den Herbst 2019 seitens der Bundesregierung angedachten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzabkommens abgewartet werden, um dann auch die Belange auf kommunaler Ebene inhaltlich zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Stadt Wassenberg sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass bereits vor zwanzig Jahren damit begonnen wurde, den Laubwaldanteil im Gebiet der Stadt Wassenberg kontinuierlich zu erhöhen.

Auf der Grundlage des Seitens der der Stadt Wassenberg im Dezember 2015 verabschiedeten integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg „Wind, Sonne und Meer – Klimaschutz zwischen Wald und Fluss –, hat die Stadt Wassenberg zwischenzeitlich entsprechende Maßnahmen angestoßen bzw. schon durchgeführt:

- *Biomassenheizung im Baubetriebshof Ossenbrucher Weg,*
- *Blockheizkraftwerk im Rathaus und Schulen u. a. weiteren städt. Einrichtungen,*
- *Beheizung des Parkbades aus der Biogasanlage,*
- *Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED,*
- *umfassende Maßnahmen in städtische Infrastruktur, z. B. Schulen u. ä. auf LED.*

Im Rahmen der derzeit laufenden Baumaßnahme – Erweiterung der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg wird dieser künftige neue Trakt mit einer Dachbegrünung versehen werden.

Die beispielhaft aufgezählten Maßnahmen belegen die tatsächliche Umsetzung aus den integrierten Klimaschutzkonzept. Weitere Maßnahmen werden hier sukzessive in den weiteren Jahren folgen, um durch entsprechende Nachhaltigkeit des CO² Ausstoß entsprechend zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Maßnahmen in Sachen Klimaschutz seitens der Bundesregierung und der Landesregierung abgewartet werden; entsprechende Entscheidungen und Vorgaben werden im Herbst 2019 erwartet.

Beschluss: (17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

Der vorliegenden Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zum Ausrufen des Klimanotstandes für den Bereich der Stadt Wassenberg wird nicht entsprochen.

Zu TOP 10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Radwegeverbindung zwischen Schulzentrum und Sportpark
Vorlage: BV/FB5/096/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 02.09.2019 (Anlage) eine rechtzeitige Überprüfung vorhandener und die Planung möglichst sicherer Radwegeverbindungen zwischen Ober- und Unterstadt unter besonderer Berücksichtigung einer CO₂-neutralen und vor allen Dingen sicheren Mobilität für Kinder und Jugendliche zwischen Oberstadt und dem Sportzentrum in Wassenberg-Orsbeck.

Zum konkreten Antragsinhalt und der Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Stellungnahme:

Einleitend erfolgt zum vorliegenden Antrag zunächst der Hinweis, dass die dem beigefügten Antrag beiliegende Skizze, aus der fünf Streckenführungen ersichtlich sein sollen, nicht lesbar ist; dies ist für die weitere Beurteilung des Antragsinhaltes allerdings auch unerheblich.

Für den konkreten Bedarfsfall werden auch keine fünf Streckenführungen benötigt, um mit dem Fahrrad die Wegstrecke zwischen dem Schulzentrum und dem neuen Sportpark erreichen zu können.

Auch die im Schriftsatz textlich beschriebene „attraktive Fahrweg-Variante“ ist weder attraktiv, noch unter rechtlichen und wirtschaftlichen (auch haushaltsrechtlichen) Kriterien umsetzbar, darüber hinaus gänzlich entbehrlich.

In einem Stadtgebiet, das zu mehr als 30 % bewaldet ist und zudem über ein innenstadtnahes großes, zusammenhängendes Waldgebiet verfügt, bedarf es keiner zusätzlichen Versiegelungen, Einbauten wie Brückenbauwerken (zudem überhaupt nicht umsetzbar), um vielfältige Streckenführungen Radfahrern anbieten zu können. Es gilt, sofern ein Bedarf überhaupt besteht, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und ggf. miteinander zu verbinden; dies ist gleichsam ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

Unterstellt, der neue Sportpark, der -im Gegensatz zur heutigen Sportanlage Wingertsberg- über DIN-gerechte Sportanlagen verfügen wird, insbesondere für den Bereich der Leichtathletik, ist dann für den Schulsport der Gesamtschule tatsächlich von gesteigertem Interesse und Nutzungszeiten werden nachgefragt, so ist dieser Sportpark neben den ÖPNV-Anbindungen an unterschiedlichen Straßen und Zugängen und dem ausgewiesenen Haltepunkt und Einstellplatz für den Schülerspezialverkehr auch für einen zunächst fiktiv angenommenen Radwegeverkehr im Bedarfsfall vom Schulzentrum über folgende Strecke erreichbar:

- Abfahrt Mensa-Gebäude
- Querung Erkelenzer Straße im Bereich der Querungshilfe

- Forckenbeckallee im Judenbruch
- Pontorsonplatz
- Parkstraße
- Nutzung neue Querungshilfe Graf-Gerhard-Str. (wird 2020 im Zuge des Rückbaues der Graf-Gerhard-Str. errichtet)
- Straßenstück „Am Gasthausbach“ (Sackgasse)
- Breiter Weg (Nutzung der Wegefläche in dem Grünzug neben der Straße)
- Radweg Heinsberger Straße
- Querung der L 117 im Bereich der Ampelanlage
- Radweg Heinsberger Straße (Fortführung nach Querung L 117 bis zur Einfahrt Sportpark; im Zuge der Baumaßnahme wird die Heinsberger Straße in diesem Bereich umgebaut und mit einer zusätzlichen großen Querungshilfe für das gesamte Gebiet ausgestattet)

Die Strecke umfasst insgesamt rd. 2,71 km und ist bei normaler Radfahrgeschwindigkeit in 9 Minuten inkl. einer Rotphase von 75 Sekunden problemlos leistbar.

Rein nachrichtlich wird an dieser Stelle (beispielsweise für den Fall einer Sperrung von Teilstrecken der vorstehend genannten Wegeführung) auch noch eine alternativ vorhandene Strecke genannt, die ebenfalls problemlos eine sichere Erreichbarkeit des Sportparks gewährleistet.

- Abfahrt Mensa-Gebäude
- Nutzung Querungshilfe Erkelenzer Straße
- durch das Judenbruch (am Wildgehege vorbei) bis Parkplatz Wingertsmühle
- Querung in die Sackgassen „An der Windmühle/In der Strupp/Ackerstraße“
- Querung der Jülicher Straße (im Bereich Edeka)
- Nutzung des dort gelegenen ehemaligen Radweges entlang der Grundstücke der Verbrauchermarkte Edeka und Rossmann bis zur Ampelanlage L 117
- Querung der L 117 im Bereich dieser Ampelanlage
- Ankunft am Sportpark im Bereich des an der Weilerstraße gelegenen rückwärtigen Zugangs

Der Vollständigkeit halber und damit abschließend zu diesem Antrag wird berichtet, dass der Sportpark sowohl im Bereich der Heinsberger Straße als auch im Bereich der Weilerstraße an das ÖPNV-Netz angebunden ist und darüber hinaus der Sportpark auch über Busse des Schülerspezialverkehrs jederzeit anfahrbar ist.

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt, da aufgrund der vorhandenen Wegeverbindungen und den bereits feststehenden baulichen Anpassungen (im Zuge des Umbaus des II. Abschnitts der Graf-Gerhard-Str. und der mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmten und genehmigten Anbindung des Sportparks an das Straßen- und Wegenetz) kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

**Zu TOP 11. Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: MV/FB5/013/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Zu den bereits vorliegenden Eingaben der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer der Südstraße und der Straße „Am Neumarkt“ vom 02.11.2018 und 13.11.2018 sowie des Schriftsatzes der CDU-Fraktion vom 27.11.2018 (zu den näheren Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage BV/FB5/002/2019 verwiesen) ist zwischenzeitlich auch noch ein Antrag der FDP-Fraktion auf „Umgestaltung der Anliegerkosten bei Straßenbaumaßnahmen“ vom 26.09.2019 eingegangen; dieser Antrag wurde lediglich zu den Unterlagen genommen, da in diesem Antrag nicht nur die Rechtsgrundlage, sondern auch eine Reihe von Begrifflichkeiten vermischt und vermengt werden, auf ein nicht vorhandenes Ermessen verwiesen und zudem Bürgerinnen und Bürger entlastet werden sollen (**Bürger und Bürgerinnen, sowohl als Grundstückseigentümer wie auch als Mieter werden nur unmittelbar bzw. mittelbar durch Grundsteuersenkungen entlastet**); tatsächlich werden bei Straßenausbaubeiträgen nach KAG derzeit und auch künftig nur die im Einzelfall durch eine Straßenausbaumaßnahme und den damit verbundenen Vorteilen betroffene Grundstückseigentümer belastet.*

Auch kann der Rat der Stadt Wassenberg das Kommunalabgabengesetz des Landes NRW nicht ändern und mithin besteht für die Kommunen, dem Gesetzentwurf zu entnehmen, ein Soll-Gebot im Sinne einer Erhebungspflicht.

*Da eine Verabschiedung des fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes noch in 2019 zumindest fraglich erscheint, erfolgt mit dieser Mitteilung lediglich **in Kurzfassung ein Bericht zum aktuellen Stand dieses Gesetzgebungsverfahrens.***

- *Der bisherige § 8 KAG, der die zentralen Regelungen über den Beitrag, die beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen und zu den beitragspflichtigen Personen enthält, bleibt unverändert.*
- *Durch die Einführung des § 8 a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ werden –neue– Anforderungen an die Durchführung der öffentlichen Aufgabe gestellt, die jedoch zu keiner wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände führen und **damit keine Konnexität auslösen.***
- *Mit der Einfügung des § 8 a soll im Vorfeld von Straßenausbaumaßnahmen eine Information der beitragspflichtigen Personen erfolgen (praktiziert die Stadt Wassenberg bereits seit mehr als fünfzehn Jahren)*
- *Ein Anspruch auf Ratenzahlung soll eingeräumt werden und der Zinssatz für Stundungen soll dann 2 %-Punkte über den zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz liegen.*
- *Einnahmeausfälle wegen einer hohen Zahl von Stundungen soll dann die Kommune im Bedarfsfall über Kreditaufnahmen ausgleichen und diese durch die Stundungszinsen refinanzieren.*

- *Mehrfach erschlossene Grundstücke sollen einen Abschlag erhalten (eine derartige Regelung ist seit jeher in der Beitragssatzung der Stadt Wassenberg bereits enthalten).*
- *Tiefenbegrenzungen für Grundstücke sollen festgeschrieben werden (auch eine derartige Regelung ist in der Beitragssatzung der Stadt seit jeher enthalten).*
- *Durch die mediale Berichterstattung zu einer pauschalen Halbierung der Beiträge wurden bei beitragspflichtigen Grundstückseigentümern Erwartungen geweckt, die auch nicht ansatzweise erfüllt werden. Die Landesregierung beabsichtigt, den bisherigen höchstzulässigen v. H.-Anteil für Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen zu halbieren. Diese Regelung führt allerdings nur in den Kommunen, **die auch bisher Höchstsätze in ihren Satzungen festgeschrieben hatten**, zu einer Halbierung der Beitragsforderung.*

Beispiel: (es sind allerdings noch keine Details zu der Förderung bekannt)

*Der bisherige höchstzulässige Anteil für Haupterschließungsstraßen beträgt 60 v. H., im Falle einer Halbierung wäre der beitragspflichtige Anteil 30 v. H.; **die Beitragssatzung der Stadt Wassenberg begrenzt bereits heute den Beitragsanteil auf 30 v. H. mit der Folge, dass sich bei einer Beitragserhebung im Bereich einer Haupterschließungsstraße keine Änderungen ergeben.** Auch bei den Anliegerstraßen und bei den Hauptverkehrsstraßen ergeben sich **gegenüber den niedrigen Beitragssätzen in der Satzung der Stadt Wassenberg allenfalls Abweichungen von 10 v. H. (statt bisher 50 v. H., neu 40 v. H. usw.)***

- *Für den Einnahmeausfall durch die Anwendung eines niedrigeren Beitragssatzes soll es dann auf Antrag im Wege einer Zuwendung des Landes einen finanziellen Ausgleich geben, die Details dieses bloßen Förderangebotes gilt es ohnehin zunächst abzuwarten, da bereits der vorliegende Gesetzentwurf, zwischenzeitlich bereits in einigen Punkten nachgebessert, mehr Fragen als Antworten liefert und das anstehende Beteiligungsverfahren zum Gesetzentwurf hoffentlich im Ergebnis zu den geforderten eindeutigen Regelungen führt.*
- *Auch wenn bisher die Details zu dem Förderprogramm fehlen, sollen diese frühestens anwendbar sein auf Maßnahmen, zu denen das Bauprogramm nach dem 01.01.2018 beschlossen wurde und die noch nicht abgerechnet sind; damit sind alle anderen Maßnahmen auf der Grundlage des geltenden Rechts abzurechnen.*
- *In Kenntnis der zumindest groben Rahmenbedingungen für das Förderprogramm müsste die Stadt Wassenberg dem Grunde nach **noch die aktuelle Beitragssatzung für Straßenausbaubeiträge an die bisherigen vom Gesetzgeber festgelegten Höchstsätze anpassen**, um bei der Förderung mit den Kommunen gleichgestellt zu werden, die bereits in der Vergangenheit diese Höchstsätze bei der Festsetzung der Straßenausbaubeiträge satzungsrechtlich angewendet haben.*

Über das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens bzw. die abschließende gesetzgeberische Fassung zum fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wird die Verwaltung vermutlich im Frühjahr 2020 berichten können.

Zu TOP 12. Verlagerung der IT-Infrastruktur (Outsourcing) und VDI Vorlage: BV/FB1/123/2019
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Um alle geforderten Ansprüche und Voraussetzungen an die kommunale IT-Infrastruktur (z.B. IT-Sicherheit, Datenschutz, Verfügbarkeit, Support, Stand der Technik) zu erfüllen, wäre ein Outsourcing der bestehenden IT-Infrastruktur in das Rechenzentrum der regioIT sowie die Umstellung auf die Virtual-Desktop-Infrastruktur (VDI) eine optimale Möglichkeit, da ansonsten kurz- bis mittelfristig erhebliche Investitionen in die bestehende Inhouse-Infrastruktur (u.a. Aufbau eines neuen Backup-Serverraumes) notwendig wären.

Durch das Outsourcing der IT-Infrastruktur wie auch das Umstellen auf VDI wird auf Zentralisierung und Standardisierung gesetzt, um Synergieeffekte bei der Nutzung von Shared Services zu erzielen (Kostensenkung, Effizienzsteigerung etc.) sowie auf einen professionellen Support durch das Rechenzentrum zurückgreifen zu können.

Vorhandenes Know-How im IT-Bereich kann dadurch effizienter, z.B. durch die Realisierung von Projekten mit hoher Priorität für die Weiterentwicklung der Stadt Wassenberg, eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird die IT durch diese Maßnahmen auf den aktuellen und vor allem sicheren Stand der Technik gebracht und dieser Standard beibehalten werden. Das Risiko eines Ausfalls des Supports (z.B. durch längere plötzliche Erkrankung des IT-Mitarbeiters der Stadt Wassenberg) oder der Technik entfällt und die Bedrohung durch Cyberkriminalität minimiert.

Ferner wird die Zukunftsfähigkeit als Arbeitgeber erhöht, indem Home-Office sowie mobile Working technisch flächendeckend ermöglicht werden können.

Stadtverordnete Simons fragt nach, ob von der Umstellung Arbeitsplätze abhängen. Fachbereichsleiterin Schmitz erklärt, dass die Umstellung mit dem IT-Mitarbeiter abgestimmt sei und durch die enorm hohe Arbeitsbelastung und den in Zukunft noch mehr steigenden Anforderungen im IT-Bereich, wieder Zeit für strategische Aufgaben bleibt.

Beschluss: (einstimmig)

Die bestehende IT-Infrastruktur der Stadt Wassenberg soll sukzessive in das Rechenzentrum der regioIT verlagert werden. Darüber hinaus soll auf eine Virtual-Desktop-Infrastruktur umgestellt werden.

Zu TOP 13. Haushaltswirtschaft 2019; hier: 2. Fortschreibung zur Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen Vorlage: MV/FB5/002/2019/2
--

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit der Mitteilungsvorlage MV/FB5/001/2019 vom 06.02.2019 wurden die bei der Verabschiedung des Haushalts 2019 (Ratssitzung 13.12.2018) vorgetragenen Haushaltsreden ausgewertet und die darin enthaltenen Anträge und Fragen, soweit möglich, nach Sachthemen gegliedert.

Mit den Anmerkungen der Verwaltung in den Vorlagen zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.12.2018 und zur Ratssitzung 21.03.2019 sind die Punkte 1.1 bis 1.6, 2.2 und 2.3 sowie 3.1, 3.3, 5.1 bis 5.5 erledigt.

Nachstehend nunmehr der Sachstandsbericht (2. Fortschreibung) zu den noch nicht und/oder nur teilweise erledigten Punkten; der jeweilige aktuelle Sachstand zu diesen einzelnen Punkten ist grau hinterlegt und -wie aus dem Vorjahr bekanntwerden die Ziffern aus der ursprünglichen Vorlage beibehalten.

1. Stadtentwicklung und Infrastruktur bzw. –einrichtungen

Auflistung der städtebaulichen Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen Entwicklungsstandes:

• Stadtkernsanierung Wassenberg (2. Bauabschnitt)	Die Auftragsvergabe ist erfolgt, die Baumaßnahme beginnt Ende 2019 (Bauzeit ca. 1 Jahr).
• Kanal- und Straßenbaumaßnahme Nautikstraße	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung und wird bis Jahresende 2019 fertiggestellt.
• Bau Radwegeverbindung Bruchstraße/'Waldseestraße/K 21	Nach Abschluss des Grunderwerbs in 2019 und Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns für den 2. Bauabschnitt erfolgt die Ausführung der Maßnahme in 2020.
• Ausbau der Sandstraße (Teilstück)	Durch die Irritationen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit einer zunächst angekündigten Änderung des § 8 KAG erfolgt die Ausführung der Maßnahme nunmehr zeitverschoben in der zweiten Jahreshälfte 2020.
• Ausbau der Straße Pützchensweg (Teilstück)	Durch die Irritationen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit einer zunächst angekündigten Änderung des § 8 KAG erfolgt die Ausführung der Maßnahme nunmehr zeitverschoben in der zweiten Jahreshälfte 2020.
• Ausbau der Straße „Forster Weg“ (Teilstück)	Der Ausbau befindet sich in der Ausführung und eine Fertigstellung wird Ende 2019 erwartet.
• Erschließung Bebauungsplangebiet	Nach dem zwischenzeitlich erfolgten Grunderwerb

Nr. 86 „Orsbecker Feld“	erfolgt die Erschließung des Bebauungsplangebietes in 2020.
• Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Gemeindeverbindungsstraße 36 Birgelen/Effeld/Ophoven	Nach dem erfolgten Grunderwerb in 2019 erfolgt der Ausbau des 2. Bauabschnitts in 2020.
• Ausbau des von-Rohmen-Platzes im Stadtteil Orsbeck	Die Ausbaumaßnahme beginnt Ende November 2019.
• Um- und Ausbau des Sportparks	Nach Durchführung des Grunderwerbs in 2019 erfolgt die Durchführung der Maßnahme in 2020.
• Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum	Die Baumaßnahme befindet sich im Zeit- und Kostenplan und soll zum Schuljahr 2020/2021 fertiggestellt sein.
• Teilerneuerung Sporthalle I Bergstraße	Der umfangreiche Bauantrag wurde zwischenzeitlich bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und die Durchführung der Maßnahme beginnt in den Wintermonaten 2019/2020 (Bauzeit ca. 1 Jahr).

2. Tourismus, Kunst und Stadtmarketing

2.1 Die WFW-Fraktion beantragt mittels „Augmented Reality“ der Stadt für Tourismus und Einwohner ein neues Gesicht zu geben.

Anmerkung:

Augmented Reality bedeutet übersetzt „erweiterte Realität“, in Kurzform „AR“. Der Nutzer sieht über die dazugehörige App die reale Welt und es werden zusätzlich Informationen eingeblendet. Diese werden in Form von Texten, Grafiken, Animationen, Videos, statischen oder bewegten 3D-Objekten gezeigt. Zum Erleben dieser Technologie werden u.a. ein Smartphone, Tablet oder eine Augmented Reality Brille benötigt.

Das Unternehmen „EXCIT3D“ aus Solingen hat bereits mehrere AR-Apps entwickelt und zuletzt für Schloss Burg in Solingen einen virtuellen Rundgang geschaffen, im Rahmen dessen ein Kapitel der Bergischen Geschichte lebendig werden: die Schlacht von Worringen, die interaktiv übers Smartphone erzählt wird. „Schloss Burg AR“ heißt die App, mit der Besucher sich die Geschichte und die Hintergründe der Schlacht von Graf Adolf V. erklären lassen können.

Die Entwicklung einer ähnlichen App, z.B. eine Führung durch Wassenberg mit Graf Gerhard, wäre eine attraktive Möglichkeit, um Besucherinnen und Besucher von Wassenberg zu begeistern und auf interessante Art die Geschichte Wassenbergs zu vermitteln. Auch, um Kindern und Jugendlichen geschichtliche Hintergründe zu vermitteln, wäre eine AR-App eine gute Option.

Zeitnah soll ein erster Gesprächstermin mit dem Unternehmen vereinbart werden, um Möglichkeiten für Wassenberg auszuloten.

Stand: 10.10.2019

Am 02. November 2019 wird die Veröffentlichung der „Augmented Reality-App“ auf der Burg Wassenberg bekanntgegeben. Mit dieser Mitteilung ist dieser Punkt erledigt.

3. Schulen, Kindergärten und sonstige städtische Einrichtungen

- 3.2 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ stellt die Frage, ob die Verwaltung über ein schulisches Medienkonzept verfügt. Die dazu ergänzenden Fragen lauten: Wie hoch sind die Kosten für die Medienausstattung, der zeitlichen Einordnung der Ausstattung bzw. Vervollkommnung der Bildungseinrichtung und zur Qualifizierung des Lehrpersonals usw.

Anmerkung:

Bereits im Jahre 2018 hat die Verwaltung sich verstärkt mit der kommenden Digitaloffensive an den Schulen beschäftigt, nachdem die Thematik bereits in den Jahren zuvor gemeinsam mit den Schulen thematisiert wurde, und hat hierzu erste Abstimmungs- und Sondierungsgespräche mit den Schulen geführt.

Hierbei wurde ein grober Ablauf festgelegt.

In einem **ersten Schritt** sollen zunächst die **infrastrukturellen Voraussetzungen** an den Schulen geschaffen werden, da, insbesondere an den Grundschulen die vorhandene Infrastruktur für einen digitalen Ausbau nicht ausreichend ist (z.B. Trennung Verwaltungs- und pädagogisches Netz, Vernetzung der einzelnen Rechner, zentrale Datenablage und Datensicherung, Einrichtung von WLAN). Hierzu erfolgt zunächst eine Erfassung des IST-Zustandes der einzelnen Schule. Zur Umsetzung wurden hierfür im Haushalt 2019 bereits Haushaltsmittel von insgesamt € 104.800,00 eingestellt (auch für die Planjahre sind Beträge zur Fortführung bereits im Haushalt eingeplant).

Hierauf aufbauend werden dann die weiteren Schritte gemeinsam mit den Schulen abgestimmt.

Zielsetzung der Verwaltung ist es, bis Ende 2019 ein grobes Konzept (einschließlich Zeitplan) über den aktuellen Sachstand der jeweiligen Schule und über die angedachte weitere Vorgehensweise zu erstellen.

Im Zuge des Gesamtprozesses werden parallel hierzu Medienkonzepte durch die jeweiligen Schulen erstellt (pädagogische Konzepte für den Einsatz digitaler Medien in den Schulen), die sodann in einem ganzheitlichen Medienentwicklungsplan zusammengeführt werden.

Auch bleibt abzuwarten, welche konkreten Förderprogramme durch Bund und Land aufgelegt und ausgestaltet werden, die zur Mitfinanzierung genutzt werden können. So soll mit Hilfe des „Digitalpaktes“ des Bundes lediglich eine digitale Grundausstattung ermöglicht werden. Folgekosten einschließlich Support und Ersatzbeschaffungen fallen ausdrücklich nicht hierunter.

Verkompliziert wird die Umsetzung durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten (auch Finanzzuständigkeiten) zwischen Land und Kommune als Schulträger (Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten). Hier steht eine Novellierung der Schulfinanzierung im Raum.

Insgesamt handelt es sich um einen komplexen Prozess, der wachsen muss und schrittweise fortgeführt werden soll.

Über die schrittweise Weiterentwicklung der komplexen Thematik wird der Rat über den Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig informiert.

Stand: 10.10.2019

Zur Umsetzung dieses Punktes wird bis Ende 2019 ein Konzept erstellt, auf dessen Grundlage dann auch die Fördermittel in den Jahren 2020 bis 2022 abgerufen werden können.

4. Ratsangelegenheiten

- 4.1 Die WFW-Fraktion schlägt vor, ein Projekt ins Leben zu rufen, in dem jungen Menschen aus Wassenberg Kommunalpolitik nähergebracht werden soll. Hierzu soll die Verwaltung beispielsweise mit der Leitung der Betty-Reis-Gesamtschule ein Projekt initiieren, dass Schüler für Politik vor Ort begeistern und zum Mitmachen anregen soll. Wie und in welchem Umfang die einzelnen Fraktionen sich in dieses Projekt mit einbringen können, soll in einer interfraktionellen Sitzung geklärt werden.

Anmerkung:

Die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen wird von den Schulen forciert. Daher sollten Projekte, die auf eine verstärkte Begeisterung von jungen Menschen für das politische Geschehen vor Ort abzielen, auch von Schulen und anderen Trägern der Jugendförderung initiiert und vorangetrieben werden. Der Vorschlag der WFW-Fraktion wurde an die Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule weitergegeben. Darüber hinaus war auch das Jugendzentrum der Stadt Wassenberg in der Vergangenheit in diesem Bereich aktiv, sodass der WFW-Vorschlag auch an die Leitung des Jugendzentrums weitergeleitet wurde.

Stand: 10.10.2019

Zu diesem Punkt wird nochmals bestätigt, dass der Vorschlag an die Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule und die Leitung des Jugendzentrums weitergeleitet wurde und auch bekannt ist, dass die Einrichtungen sich mit diesem Vorschlag auseinandersetzen.

**Zu TOP 14. Quartalsbericht zum 30.09.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/014/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der dritte Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zum Stichtag 30.09.2019 vorgelegt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die weitere Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2019 geben und als eine Grundlage für die Beratungen zum Entwurf der Haus-

haltssatzung 2020 dienen.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2019 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,013 Mio. € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2019 erscheint wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,515 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2019 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,528 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung sowie evtl. Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2020 werden nachfolgend ausführlich erläutert. Hervorzuheben sind aber die stark verbesserten Erträge, und hier insbesondere die weiter positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer sowie erhöhte Erträge aus Grundstückserlösen und aus Gewinnanteilen. Im Aufwandsbereich erfolgen zudem Einsparungen durch die Abrechnung der Kreisumlage des Vorjahres. So können auch einige Mehraufwendungen u. a. bei den Versorgungsleistungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ausgeglichen werden.

Zu TOP 15. Beratung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen
--

Der Ausschuss nimmt den Haushaltsentwurf 2020 mit Anlagen zur Kenntnis.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg		
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr		
<u>Ende:</u>	19:33 Uhr		
Der Vorsitzende		Schriftführerin	
Manfred Winkens		Samira Schlösser	